



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Oktober 2012 (18.10)  
(OR. en)**

**14882/12**

**FIN 745**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender:	Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	16. Oktober 2012
Empfänger:	Herr Vassos SHIARLY, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 36/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 36/2012.

Anl.: DEC 36/2012



BRÜSSEL, DEN 11/10/2012

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2012  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 05, 21

MITTELÜBERTRAGUNG NR. **DEC 36/2012**

---

EUR

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL** 05 06 – Internationale Aspekte des Politikbereichs „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“

ARTIKEL 05 06 01 – Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft

Verpflichtungen	- 591 770
-----------------	-----------

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL** - 21 07 Entwicklungszusammenarbeit und Ad-hoc-Programme

ARTIKEL – 21 07 03 Abkommen mit der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) und anderen Organen der Vereinten Nationen

Verpflichtungen	15 208
-----------------	--------

ARTIKEL - 21 07 04 Rohstoffabkommen

Verpflichtungen	576 562
-----------------	---------

## I. AUFSTOCKUNG

### I.A

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**21 07 03 – Abkommen mit der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) und anderen Organen der Vereinten Nationen**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 21.9.2012)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	310 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	310 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>310 000</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>325 208</b>
<b>7. Beantragte Aufstockung</b>	<b>15 208</b>
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	4,91%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 21.9.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

Wegen des Beitritts der EU zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und des Abschlusses sowie der anschließenden Ratifizierung des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft dürften sich der jährliche Beitrag zur FAO (275 208 EUR im Jahr 2012) und der jährliche Beitrag auf der Grundlage des Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen (50 000 EUR im Jahr 2012) auf insgesamt 325 208 EUR belaufen, die dieses Jahr gebunden und ausbezahlt werden müssten. Da es sich bei den Mitteln der Haushaltslinie 21 07 03 um Jahresbeiträge zu einer internationalen Organisation handelt, muss der im Jahr n gebundene Betrag im gleichen Haushaltsjahr vollständig ausbezahlt werden. Nach dem derzeitigen Stand könnte lediglich der jährliche Beitrag zur FAO in Höhe von 275 208 EUR gezahlt werden, aber nicht der Beitrag von 50 000 EUR auf der Grundlage des Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen. Deshalb beantragt die Kommission hiermit die Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 15 208 EUR (DEC 30/2012).

## I.B

### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

#### **21 07 04 – Rohstoffabkommen**

### b) Zahlenangaben (Stand: 21.9.2012)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	3 358 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	3 358 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	839 122
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>2 518 878</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>3 095 440</b>
<b>7. Beantragte Aufstockung</b>	<b>576 562</b>
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	17,17%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 21.9.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Die Haushaltlinie 21 07 04 enthält die jährlichen Mitgliedsgebühren, die die Union als Vertragspartner des Abkommens aufgrund ihrer ausschließlichen Zuständigkeit auf diesem Gebiet zu entrichten hat.

Diese Haushaltsmittel sind für die Auszahlung der Jahresgebühren für das Tropenholzabkommen, die Internationale Jute-Organisation, die Internationale Kaffee-Organisation sowie die internationale Kakao-Organisation vorgesehen.

Wegen der im Vergleich zum ursprünglicheren Kommissionsvorschlag niedrigeren Mittelausstattung dieser Haushaltlinie und aufgrund von Schwankungen im Wechselkurs zwischen dem Euro und dem US-Dollar ist eine Aufstockung um 576 562 EUR erforderlich. Die Mittel wurden im Rahmen der globalen Mittelübertragung beantragt.

## II. ENTNAHME

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

#### **05 06 01 – Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft**

### b) Zahlenangaben (Stand: 21.9.2012)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	6 360 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	6 360 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	3 665 357
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>2 694 643</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2 102 873</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>591 770</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	9,30%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 21.9.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Dieser Haushaltsposten umfasst den Beitrag der EU zum Internationalen Getreiderat (IGC), zur Internationalen Zuckerorganisation (ISO) und zum Internationalen Olivenölrat (IOR). Der Gesamtbeitrag der EU wurde 2012 ausnahmsweise reduziert. Hauptgrund dafür ist der deutlich geringere Beitrag zum IOR, der seinen Jahreshaushalt 2012 teilweise aus Überschüssen aus den vorhergehenden Haushaltsjahren finanzieren konnte. Darüber hinaus werden die Beiträge zur ISO und zum IGC in GBP entrichtet. Schwankungen im Wechselkurs des GBP zum EUR sowie in der Zahl der letzten Endes der EU in diesen Organisationen zugeordneten Stimmrechte führten zu einer Verringerung des Beitrags der EU (in Euro) zu diesen Organisationen. Deshalb kann der o.g. Betrag freigegeben werden.